

Konzept für die Behindertenseelsorge in der Erzdiözese Bamberg

Diözesanarbeitsgemeinschaft Behindertenseelsorge
der Erzdiözese Bamberg

A Situationsbeschreibung

1. Menschen mit Behinderungen –
Behindert-sein in seiner Ambivalenz
2. Umfeld und Lebenssituationen
von Menschen mit Behinderung
3. Gesellschaftlicher Umgang mit Menschen mit Behinderung –
politische Perspektiven

B Theologische Grundlagen

1. Die schöpfungstheologische Sicht des Menschen
2. Der befreiende Umgang Jesu mit Menschen mit Behinderung
3. Konsequenzen für unsere Glaubensgemeinschaft
und unsere Arbeit

C Selbstverständnis und Handlungsfelder der Seelsorge und Konsequenzen für die Gesamtpastoral

1. Blinden- und Sehbehindertenseelsorge
2. Seelsorge für Hörgeschädigte
3. Seelsorge für und mit Menschen mit geistiger und
mehrfacher Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe
4. Ganzheitliche Begleitung von Familien mit geistig
und mehrfach-behinderten Angehörigen außerhalb
von Einrichtungen der Behindertenhilfe

A Situationsbeschreibung

1. Menschen mit Behinderungen – Behindert-sein in seiner Ambivalenz

Menschen mit Behinderungen bilden keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich nach Alter, Ursache, Grad und Dauer der Behinderung, nach Geschlecht, Religion und Lebenslagen. Sie leben in ihren Familien oder in Heimen, als Einzelne oder in Wohngruppen. Ihre Behinderungen können körperlicher, geistiger oder seelischer Natur sein, erblich bedingt oder durch äußere Einflüsse in der Geburts- bzw. Frühphase des Lebens verursacht, durch Unfall oder chronische Krankheit im späteren Leben erworben. Menschen mit Behinderungen machen die verschiedensten Lebenserfahrungen und teilen mit allen anderen die Höhen und Tiefen menschlichen Lebens und menschlicher Schicksale.

Menschen mit Behinderung erfahren durch ihre Behinderung eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten. Gleichzeitig zeigt sich durch die Behinderung eine Form des Menschseins, die auch, ohne es zu beschönigen, eine besondere Qualität des Menschseins ist. Wie Menschen mit Behinderung ihr Leben meistern und gestalten, kann Herausforderung und Anfrage an nicht-behindertes Leben und dessen Werte und Zielsetzungen sein.

2. Umfeld und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung

Trotz aller Unterschiedlichkeit, mit der Menschen mit Behinderung ihr Leben führen, werden sie von nicht wenigen immer noch unter einem einzigen Blickwinkel wahrgenommen: Menschen mit Behinderung sind Menschen mit Defiziten und weichen negativ vom gewohnten Menschsein ab. Ihnen fehlen bestimmte körperliche Funktionen, geistige oder seelische Fähigkeiten. Sie sind – so besehen – ungewohnt und ungewöhnlich. In einer Welt, die Menschen ohne Behinderung entsprechend ihren Erfordernissen ausgestaltet haben, können Menschen mit Behinderung eine gleichartige Lebensführung nur schwer, oftmals unmöglich verwirklichen.

Das Bild, das sich Menschen ohne Behinderung von einem Leben mit Behinderungen machen, stimmt selten mit der Wirklichkeit und dem Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung überein. Oft rührt dies aus Unkenntnis, Unsicherheit und Vorurteilen oder einer Mischung daraus her. Menschen mit Behinderung verstehen sich keinesfalls als Menschen minderen Wertes. Im Gegenteil, viele Menschen mit Behinderung sehen ihr Anderssein lediglich als ungewohnte Verschiedenheit des Menschseins.

3. Gesellschaftlicher Umgang mit Menschen mit Behinderung – politische Perspektiven

In Teilen der medizinischen Forschung setzt sich zusehends ein Paradigmenwechsel durch: Nicht Gott schafft den Menschen, sondern der Mensch schafft sich selbst. Ziel ist der unversehrte Mensch. Daraus erwächst eine Bedrohung des Rechts auf Leben für Menschen mit Behinderungen. Die Diskussion um Biotechnologien wie Klonen, Präimplantationsdiagnostik und Embryonenforschung verstärkt diese Tendenz. Dadurch droht alles, was nicht dem gängigen Bild vom perfekten Menschen entspricht, zunächst kontrolliert und dann „aus-sortiert“ zu werden.

Die Situation verschärft sich auch angesichts knapper werdender finanzieller Ressourcen. Hierdurch geraten Eltern von Kindern mit Behinderung immer häufiger unter Rechtfertigungsdruck. Sie werden für die Geburt ihres Kindes verantwortlich gemacht und sollen deshalb die „Folgekosten“ nicht der Gemeinschaft „zumuten“, sondern selbst tragen. Zusätzlicher Druck entsteht durch die Änderung des § 218 StGB bezüglich der Spätabtreibung, wodurch es für werdende Eltern immer schwieriger wird, sich zur Geburt eines eventuell behinderten Kindes durchzuringen. In all dem zeigt sich ein Wertewandel in der Gesellschaft. Behindertes Leben wird als nicht zumutbar, als vermeidbares Risiko und als „finanzieller Schadensfall“ angesehen. Damit wächst die Gefahr, Menschen mit Behinderung als Ballast zu empfinden.

Bislang ist die besondere Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung und soweit möglich deren Integration in die Gesellschaft selbstverständlich und ein wesentlicher Wert. Dies ist Kennzeichen einer humanen (und auch christlich geprägten) Gesellschaft. Eine Entwicklung, die ein Leben mit Behinderung als vermeidbaren und soweit möglich minimierbaren Schadensfall sieht, würde eindeutig zu Lasten von Menschen mit Behinderung und deren Umfeld gehen.

Angesichts enger werdender finanzieller und damit auch personeller Ressourcen erhöhen sich die Belastungen der pflegenden Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Burn-Out-Syndrom). Eine Unterstützung und Begleitung dieser Menschen ist dringend erforderlich.

B Theologische Grundlegung

1. Die schöpfungstheologische Sicht des Menschen

Menschen mit Behinderungen gehören zu jener Schöpfung, über der Gottes Wort steht: „Alles ... war sehr gut.“ (Gen 1,31). Als er dem sprachbehinderten Moses seinen Auftrag erteilt, bekennt Gott sich ausdrücklich dazu, dass Behinderung zu seiner Schöpfung gehört: „Wer hat dem Menschen den Mund gegeben und wer macht taub oder stumm, sehend oder blind? Doch wohl ich, der Herr!“ (Ex 4,11). So bekennt er sich auch voll und ganz zu den Menschen mit Behinderungen. Damit ist von der Schöpfung her eine wesenhafte und vollständige Gleichwertigkeit und Zugehörigkeit der Menschen mit Behinderungen grundgelegt.

2. Der befreiende Umgang Jesu mit Menschen mit Behinderung

Wertschätzung und Solidarität gegenüber behinderten und isolierten Menschen zeigen sich besonders darin, wie Jesus ihnen begegnet. Indem er sie fragt, was er ihnen tun soll, achtet er sie. Indem er ihren Glauben als heilend wahrnimmt, achtet er Gottes Geist in ihnen, und indem er Menschen heilt, stellt er ihre volle Zugehörigkeit zur Gemeinschaft des Volkes Gottes wieder her. Er stärkt das Selbstvertrauen und die Lebenskraft der Menschen und befreit sie und ihre Umgebung für ein neues Miteinander. Sein Blick auf Menschen mit Behinderungen gipfelt in dem Wort, mit dem er auf den Sinn seines Handelns an dem Blindgeborenen einget: „... das Wirken Gottes soll an ihm offenbar werden.“ (Joh 9,3) Das kann als Sinn-Wort über jedem christlich motivierten Einsatz für benachteiligte Menschen stehen und die Begegnung mit ihnen ermöglichen.

3. Konsequenzen für unsere Glaubengemeinschaft und unsere Arbeit

Menschen mit Behinderungen, auch in ihren schwersten Formen, sind voll und ganz Mensch, würdige Ebenbilder ihres Schöpfers. Sie als solche zu akzeptieren und am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen wird die Kirche, besonders die Seelsorge bei Menschen mit Behinderung, bestrebt sein und dabei mitwirken, dass ihre Persönlichkeit sich leiblich, seelisch und geistig trotz und mit der Behinderung entfalten kann. Wir betrachten den Umgang mit ihnen als Lernort der Mitmenschlichkeit und als Bewährungsprobe für die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. So begegnen wir ihnen mit hoher Achtsamkeit, die offen ist für den Schmerz, das Leid, aber auch die Freude und den Reichtum ihres Lebens. Immer wieder erleben wir dabei erstaunliche Zeugnisse der Lebenszuversicht und des Lebenswillens, des Mutes und Vertrauens in den Gott Jesu Christi. Dass ihr kostbares Zeugnis in der Kirche wahrgenommen wird, dazu tragen wir bei.

Daher ist unser Ziel, dass sie mit ihrer besonderen Prägung und ihren besonderen Gaben in der Mitte der Gemeinde einen Platz haben. Sie sind von Anfang an Teil unserer Gemeinden, die ihrerseits darauf achten sollen, dass Menschen mit Behinderungen keine Anpassung an die Normen der anderen abverlangt wird. Sie sollen im Gegenteil ihre Werte in unseren Gemeinden einbringen (Inklusion) und sie damit bereichern.

C Selbstverständnis und Handlungsfelder der Seelsorge und Konsequenzen für die Gesamtpastoral

1. Blinden- und Sehbehindertenseelsorge

1.1 Selbstverständnis

Die Seelsorge für blinde und sehbehinderte Menschen bemüht sich um die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, damit sie als gleichwertige Mitglieder der Kirche ihre Lebens- und Glaubenswelt gestalten und ihr Christsein leben können. Bei blinden Menschen ist die Durchbrechung von Isolation wichtig, denn unter ihr leiden sie besonders. Jede Neuerblindung führt Menschen in eine Krise, deren Schmerz auszuhalten und deren massive Veränderung im Selbst zu integrieren ist, um dann neue Lebens-Möglichkeiten zu suchen. Hierbei unterstützt sie die seelsorgliche Begleitung. In dieser Seelsorge ist die Haltung der Empathie wichtig, der persönliche Kontakt, sowie der Umgang mit Symbolsprache und die Kenntnis von blindenspezifischen Angeboten und Möglichkeiten.

1.2 Handlungsfelder

- persönliche Seelsorge
- Kontakte mit anderen betroffenen Menschen und religiöse Bildung bei monatlichen Zusammenkünften
- Einkehrtage und Freizeiten
- Wallfahrten und Gottesdienste
- Heinrichsblatt und Rundbrief auf Kassette
- Ökumenische Zusammenarbeit mit der evangelischen Blindenseelsorge
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund

- Gottesdienste [z.B. in Blindenheimen]
- Vermittlung von Hilfsangeboten, Blindenhörbüchereien, neuen Medien für Neuerblindete

1.3 Konsequenzen für die Gesamtpastoral

Die Wahrnehmung und Wertschätzung der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der Gesamtpastoral sind unbedingt zu vertiefen. Ihre Kompetenzen sollten genutzt werden. Sie ist [derzeit] integriert in der Pastorkonferenz des Dekanats Nürnberg und der Katholischen Stadtkirche. Ein wichtiger Schritt ist die Vernetzung mit den anderen Behindertenseelsorger/ innen.

2. Seelsorge für Hörgeschädigte

2.1 Selbstverständnis

Seelsorge für Hörgeschädigte hat sowohl Merkmale der Behindertenseelsorge als auch der Seelsorge an kulturellen Minderheiten. Gemeindebildung geschieht vorwiegend in den Formen einer Personalgemeinde in den regionalen Zentren Ober- und Mittelfrankens.

Die Seelsorge für Hörgeschädigte hat zu beachten, dass die Gruppe der Hörgeschädigten in sich vielfältig ist, was unterschiedliche Anforderungen mit sich bringt:

- Gehörlose Menschen haben eine eigene (Gebärden-)Sprache und Kultur und sind in hohem Maße in Vereinen und Gruppen organisiert. Sie selbst verstehen sich immer mehr als sprachliche Minderheit und weniger als Menschen mit Behinderung. Tatsache ist, dass Taubheit eine gravierende Behinderung der Kommunikation darstellt, die Entwicklung und das Sozialverhalten nachhaltig prägt und die Bildungschancen immer noch erheblich einschränkt. Die entscheidende Hilfestellung ist das Dolmetschen sowie die Visualisierung und Vereinfachung von Inhalten. Für die Seelsorge ist der Erwerb differenzierter Gebärden-sprachkenntnisse und Einfühlung in die sozial-kulturellen Eigenheiten (Inkulturation) erforderlich. Immer deutlicher wird das Erfordernis einer spezifischen Spiritualität und visuell orientierten Liturgie für gehörlose Menschen.
- Spätertaubte Menschen (nach dem 6. Lebensjahr) sind ein zunehmend kleinerer Teil der Gehörlosen. Sie verfügen über bessere Kenntnisse der Lautsprache. Spätertaubten Kindern oder Erwachsenen kann seit etwa 15 Jahren durch eine elektronische Hörprothese (Cochlear Implant – CI) zum Teil gut geholfen werden.
- Schwerhörige (von Geburt an) haben heute durch die verbesserte Hörgeräte-Technik höhere Integrationschancen. Psychisch und sozial sind ihre Probleme erheblich, weil sie oft keine klare soziale Zugehörigkeit und Identität haben und ihre beinahe unsichtbare Behinderung oft übergangen wird. Ihre zunehmende Selbst-Organisation führt zu neuen Herausforderungen und Partnerschaften für die Hörgeschädigten-Seelsorge.
- Seit etwa 15 Jahren gibt es hörgeschädigte Kinder und auch Erwachsene mit künstlicher Hörschnecke, sogenannte CI-Träger. Der größte Teil der Kinder wird heute damit versorgt. Die Entwicklung dieser Kinder verläuft unterschiedlich. Es bleibt abzuwarten, ob CI-Träger sich zur „hörenden Welt“ oder zu den Gehörlosen bzw. Schwerhörigen hin

orientieren bzw. eine näher definierte eigene Gruppe von Menschen mit Behinderung bilden.

Die genannten Gruppen durchmischen sich. Entscheidend für die Zugehörigkeit ist, ob der Einzelne lieber in der Lautsprache oder in der Gebärdensprache kommuniziert.

2.2 Handlungsfelder

Bezugsgruppen unserer Seelsorge sind vor allem die ca. 800 gehörlosen Erwachsenen sowie die 400 hörgeschädigten Schüler an den Bildungseinrichtungen in Nürnberg und Bamberg. Regionale Schwerpunkte unserer Arbeit sind Bamberg, Forchheim, Lichtenfels, Kronach und Bayreuth für Oberfranken und Nürnberg sowie Neustadt/Aisch für den mittelfränkischen Bereich der Diözese. Dort bieten wir regelmäßig Gottesdienste an und pflegen fruchtbare Kontakte zu den örtlichen Organisationen der Gehörlosen.

Der mittelfränkische Teil der Diözese Eichstätt wird aus verschiedenen Gründen bislang vom Nürnberger Seelsorger mitbetreut.

Mitarbeiter in der Seelsorge für Hörgeschädigte haben besondere Herausforderungen. Alle Inhalte sind auf das Sprachniveau der jeweiligen Zielgruppe zu bringen bzw. in die Gebärdensprache zu übertragen. Bei Gehörlosen ist ein Gespür für die kulturellen und mentalen Eigenheiten notwendig, was viel Erfahrung voraussetzt. Fachkenntnis bezüglich der Gruppe der Hörbehinderten ist unerlässlich. Ihr Zugang zur Wirklichkeit über die un-mittelbare, vor allem visuelle Wahrnehmung bedeutet, dass unser Handeln die entscheidende Form der Verkündigung ist. Noch stärker als sonst gilt: die Person ist die Botschaft. Persönliche Präsenz und direkte Kommunikation sind noch intensiver gefordert als in anderen Bereichen der Seelsorge, besonders bei alten Gehörlosen, die doppelt isoliert sind, wenn sie Veranstaltungen nicht mehr besuchen können.

Für den fachlichen Austausch sind wir eingebunden in die Arbeitsgemeinschaft Bayern der Hörgeschädigten-Seelsorge und in die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz. Vor Ort sind der Austausch mit nicht-kirchlichen Fachdiensten und die ökumenische Zusammenarbeit unerlässlich.

2.3 Konsequenzen für die Gesamtpastoral

Unser Verhältnis zur allgemeinen Seelsorge verstehen wir als ergänzend und eigenständig. Unsere Beiträge umfassen alles, was ohne Gebärdensprachkenntnisse oder auf die Behinderung bezogene Spezialkenntnisse von der Seelsorge vor Ort nicht angemessen geleistet werden kann. Den Pfarrgemeinden stellen wir uns als Berater und/oder Dolmetscher zur Verfügung, wenn das ausreicht und praktikabel ist.

Wo es Personalgemeinden für Gehörlose und auf die Vereine bezogene Seelsorge gibt, verläuft Hörbehindertenseelsorge parallel zur allgemeinen Seelsorge.

Die pastorale Verortung kann abschließend so gekennzeichnet werden: Hörgeschädigte Menschen sind ein gleichberechtigter Teil des Volkes Gottes, der Kirche. Hörgeschädigten-Seelsorge orientiert sich an der Kultur hörgeschädigter Menschen.

3. Seelsorge für und mit Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe

3.1 Selbstverständnis

Ausgehend vom biblisch-christlichen Menschenbild möchten wir deutlich machen, dass jeder Mensch – auch ein Mensch mit einer geistigen, seelischen oder mehrfachen Behinderung – als Geschöpf Gottes ein einzig-artiges und unverwechselbares Ebenbild seines göttlichen Schöpfers ist. In diesem Sinne ist der Grundgedanke und Ausgangspunkt unserer Seelsorge auch das Eintreten für den Schutz der unveräußerlichen Würde des Menschen mit Behinderung.

Der wissenschaftliche Stand im Bereich der Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie, aber auch die fortschreitenden Möglichkeiten, Methoden und Formen der Therapie sowie die grundlegend neuen Erkenntnisse der Genforschung und die beispiellosen Möglichkeiten der Gentechnologie wecken bei vielen Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung, deren Angehörigen, den Betreuern und den Pflegekräften große Hoffnungen. Sie wecken aber auch Unsicherheiten, Ängste und Hilflosigkeit und führen nicht selten zu noch größeren Überforderungen.

In dieser Auseinandersetzung rücken ethisch-moralische und theologische Fragen wieder an den Anfang und in die Mitte aller Überlegungen. Die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach einem menschenwürdigen Leben, Leiden und Sterben werden in diesem Zusammenhang neu gestellt.

3.2 Handlungsfelder

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen, die Annahme des Menschen als göttliches Geschöpf und die Bejahung jedes einzelnen Lebens mit oder ohne Behinderung von Seiten Gottes greif- und erfahrbar, erleb- und verstehbar zu machen.

- Wir sind dafür verantwortlich, dass die religiösen Bedürfnisse wahrgenommen, erkannt, be- und geachtet werden. Daher machen wir den Menschen, gleich welcher Konfession oder Religion, gleich ob er sich einer religiösen Gemeinschaft zugehörig fühlt oder nicht, das Angebot seelsorglicher Begleitung.
- Wir gehen auf die religiösen Bedürfnisse, die Freude und Hoffnung, die Trauer und Angst ein, um zum seelischen und damit auch körperlichen Wohlbefinden beizutragen und Geborgenheit und Heimat zu vermitteln. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer umfassenden und ganzheitlichen Betreuung und Pflege.
- Wir machen meditative, biblische und liturgische Angebote, bieten Einzelgespräche und Gesprächskreise an und statten Besuche zu normalen oder besonderen Gelegenheiten in gesunden und kranken Tagen ab. Wir helfen, Ausblicke in die Zukunft zu wagen und Perspektiven für den Lebensweg auf einem religiösen Hintergrund zu suchen.
- Wir unterstützen Menschen mit Behinderung in ihren besonderen religiösen Ausdrucksformen in Gottesdiensten und Gebeten, in der Feier der Sakramente und in liturgischen Zeichen, Symbolen und Ritualen, in biblischen und meditativen Texten und Segensritualen.
- Wir begleiten in guten und schlechten Tagen des Lebens. Wir ermöglichen eine Lebensgestaltung in Würde bis zuletzt und verstehen Sterben

als eine Phase des Lebens und nicht als ein vermeidbares Geschehen mit dem Missgeschick des Todes als Resultat. Wir suchen individuell nach angemessenen Wegen der Begleitung in Leben und Sterben und über den Tod hinaus. Unser Ziel ist es, eine menschenwürdige religiöse Abschieds- und Erinnerungskultur zu pflegen.

3.3 Konsequenzen für die Gesamtpastoral

Wir gestalten unsere Arbeit offen, transparent und kooperativ. So bringen wir unsere theologische und ethisch-moralische Kompetenz bezüglich pastoraler und kirchenpolitischer Fragestellungen in das psychologische und pädagogische Fachgespräch ein, um mit allen kirchlichen, politischen und wissenschaftlichen Bereichen im Sinne einer Ganzheitlichen Betreuung und Pflege zusammenzuarbeiten.

4. Ganzheitliche Begleitung von Familien mit geistig und mehrfachbehinderten Angehörigen außerhalb von Einrichtungen der Behindertenhilfe

4.1 Selbstverständnis

Das II. Vatikanische Konzil spricht von den Sorgen und Freuden der Menschen, die unsere Sorgen und Freuden werden müssen. So stellt sich das Team der Ganzheitlichen Begleitung allen Fragen, die Eltern von Kindern mit Behinderung beschäftigen. Der Rahmen der Ganzheitlichen Begleitung reicht von der pränatalen Diagnostik über die nötigen Erstinformationen, wenn ein Kind mit einer Behinderung zur Welt kommt, bis hin zu den Ablöse-Prozessen erwachsener Kinder mit geistiger Behinderung und hinein in die Trauerarbeit beim Tod eines Menschen mit Behinderung oder seiner Angehörigen. Die Beratung und Begleitung im informellen Bereich ist eine Seite. Die innere Auseinandersetzung mit der Tatsache, nicht das ersehnte Wunschkind zu haben, ist ein nie endender Prozess. Daher ist es wichtig, dass über eine möglichst lange Zeit dieselbe Bezugsperson als Gegenüber bleibt.

4.2 Handlungsfelder

- Begleitung bei der vorgeburtlichen Diagnose:
Wir bieten uns als Gesprächspartner an in der Situation der Schwangerschaft, wo Eltern erfahren, dass sie ein Kind mit einer Behinderung erwarten. Hier können wir manches berichten, wie ein Leben mit einer Behinderung aussehen kann, und Eltern vielleicht Mut machen, ja zu diesem Kind zu sagen.
- Begleitung bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung:
Wir sind an der Seite von Eltern, wenn es um die Verarbeitung des Geburtsschocks geht, wenn ein Kind mit Behinderung geboren wird und die Eltern nicht das Kind in den Armen halten, das sie sich gewünscht haben.
- Sterbe- und Trauerbegleitung:
Unsere Sorge gilt den Familien, deren Kind eine begrenzte Lebenserwartung hat. Das beinhaltet die Begleitung im Vorfeld, aber auch in der Nachsorge in allen Bereichen der Trauerbegleitung.
- Kooperation mit Pfarrgemeinden:
Uns ist die Achtsamkeit in den Pfarrgemeinden wichtig, dass Kinder mit Behinderung nach der Taufe nicht in Vergessenheit geraten, sondern ein

Teil der Gemeinde bleiben. Das beginnt bei Eltern-Kind-Gruppen, im Kindergarten, im Kindergottesdienst und bei allen Veranstaltungen in der Gemeinde. Weiter möchten wir im Blick haben, dass Kinder mit einer Behinderung ihren Platz in der Gemeinde behalten, wenn es um Erstkommunion und Firmung geht.

Zu unserem Angebot gehören:

- Persönliche Seelsorge bei Familien mit behinderten Angehörigen
- Elternkreise
- Sterbe- und Trauerbegleitung
- Familien-Samstag zweimal im Jahr für die ganze Familie mit einem Thema, das Eltern von Kindern mit Behinderung einbringen und zu dem Fachreferenten eingeladen werden
- Beratung von Pfarrgemeinden in allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung auftauchen
- Gottesdienste
- Referententätigkeit in Pfarrgemeinden und anderen Institutionen
- Begleitung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in kirchlicher und nichtkirchlicher Trägerschaft. Diese haben Menschen mit Behinderung in ihrer Mitte und Mitarbeiter, die seelsorgliche Begleitung wünschen und brauchen.
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Arbeitskreis integrativer Kindertagesstätten
- Kooperation mit verschiedenen Stellen, denen Menschen mit Behinderung ein Anliegen sind.

4.3. Konsequenz für die Gesamtpastoral:

Durch solche Art der seelsorglichen Begleitung nähern wir uns ein Stück dem Ziel, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung in den Gemeinden wahrgenommen, ihre Bedürfnisse erkannt werden und ihr Platz in der Mitte der Gemeinde selbstverständlich wird.

Daher ist unser Ziel, dass sie mit ihrer besonderen Prägung und ihren besonderen Gaben in der Mitte der Gemeinde einen Platz haben. Sie sind von Anfang an Teil unserer Gemeinden, die ihrerseits darauf achten sollen, dass Menschen mit Behinderungen keine Anpassung an die Normen der anderen abverlangt wird. Sie sollen im Gegenteil ihre Werte in unseren Gemeinden einbringen (Inklusion) und sie damit bereichern.

Bamberg, 11. Oktober 2010

Dr. Günter Raab
 Domkapitular
 Leiter der Hauptabteilung Seelsorge
 des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg